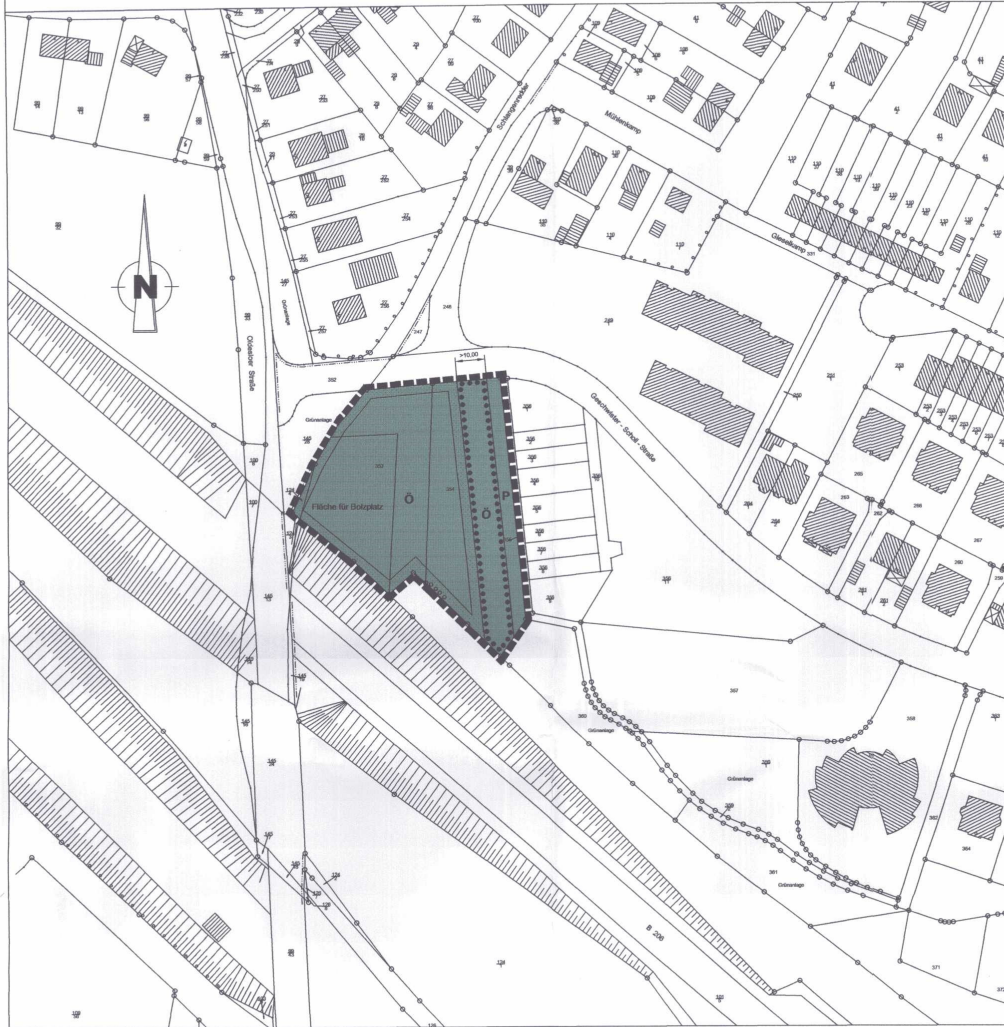


PLANZEICHNUNG - TEIL A

MASSTAB 1 : 1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1993



Gemarkung Segeberg
Flur 15

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40	§ 9 Abs.7 BauGB
	Flächen für Sport- und Spielanlagen (Jugendspielplatz)	§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB
	Grünflächen	§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
Ö	öffentlich	
P	privat	
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen	§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
	Schutzwahl (Massangabe in Meter), Höhe max. 2,00m	

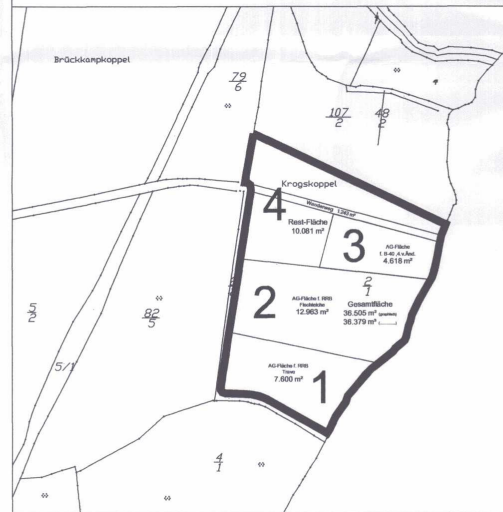
II. Darstellung ohne Normcharakter

	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
	Grundfläche einer baulichen Anlage
	Katasteramtliche Flurstücknummer
	Vermessungslinien mit Massenangaben

TEXT - TEIL B

Die in der Planzeichnung - Teil A ausgewiesene Fläche für Sport- und Spielanlagen (Jugendspielplatz) wird gegen die Bundesstraße 206 und die Landesstraße 83 durch einen festen Zaun oder eine dichte Hecke eingefriedet.

PLANZEICHNUNG - TEIL C



SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 40 - CHRISTIANSFELDE -

TEILBEREICH SÜDLICH DER GESCHWISTER-SCHOLL-STRASSE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 01.10.2002, folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerk:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.05.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der(n) Segeberger Zeitung am 31.05.2002 / Lübecker Nachrichten am 01.06.2002 erfolgt.
- Die Stadtvertretung hat am 21.05.2002 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 mit Begründung beschlossen. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 13 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB durchgeführt.
- Die Stadtvertretung hat am 02.07.2002 den nach der eingeschränkten Beteiligung geänderten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16. Juli 2002 bis einschließlich 16. August 2002 während folgender Zeiten Mo, Di und Mi 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr; Do 12:00 - 18:00 Uhr und Fr. 9:00 - 12:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.07.2002 in der Segeberger Zeitung / am 05.07.2002 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensvermerken 1 - 4 wird hiermit bescheinigt.



Bad Segeberg, den 24. OKT. 2002

- Der katastermäßige Bestand am 22.10.2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Bad Segeberg, den 22.10.2002

- Die Stadtvertretung hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in ihrer Sitzung am 01.10.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.



Bad Segeberg, den 24. OKT. 2002

- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.



Bad Segeberg, den 24. OKT. 2002

- Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 31.10.2002 zusätzlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungen gerichtlich geltend zu machen und des Erhebens dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit hin am 01.11.2002 in Kraft getreten.



Bad Segeberg, den 04. NOV. 2002